

**DIE ERSTEN KURSÄCHSISCHEN
LEIBWACHEN ZU ROSS UND ZU FUSS
UND IHRE GESCHICHTE: AUS DEM
NACHLASS DES OBERHOFMEISTERS
AUGUST VON MINCKWITZ**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649769711

Die Ersten Kursächsischen Leibwachen zu Ross und zu Fuss und ihre Geschichte: aus dem Nachlass des Oberhofmeisters August von Minckwitz by A. von Minckwitz & Georg von Schimpff

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

A. VON MINCKWITZ & GEORG VON SCHIMPF

**DIE ERSTEN KURSÄCHSISCHEN
LEIBWACHEN ZU ROSS UND ZU FUSS
UND IHRE GESCHICHTE: AUS DEM
NACHLASS DES OBERHOFMEISTERS
AUGUST VON MINCKWITZ**

Im königlichen Schlosse zu Dresden hat jetzt das Gardereiter-Regiment die Ehre die Herrenwache, die Infanterie der Garnison die Schloßwache zu besetzen. In alten Zeiten waren für den militärischen Dienst in der Umgebung der Fürsten besondere Abtheilungen, die Hausstruppen, bestimmt. Dem Nachlasse des fleißigsten und gründlichsten Erforschers alter sächsischer Truppengeschichte sind die folgenden Aufzeichnungen entnommen, welche Art und Dienst dieser Leibwachen von Alters her bis zu Anfang des Jahrhunderts schildern. Die Darstellungen enthalten zahlreiche Bilder aus dem Leben des sächsischen Hofes und Heeres, weshalb wohl kein Freund vaterländischer Geschichte das kleine Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird.



Inhaltsverzeichnis.

A. Leibwachen zu Roß.

	Seite
I. Das reisige Hofgesinde	3
II. Die Hoffahne	14
III. Die Leib-Kompagnie der Einspännigen	18
IV. Die teutsche Leib-Garde zu Roß	24
V. Die Trabanten-Leibgarde zu Roß	37
VI. Garde du Corps	48

B. Leibwachen zu Fuß.

I. Die Trabanten-Leibgarde zu Fuß	71
II. Die Schweizer Leib-Garde	98



A.

Die Leibwachen zu Roß.



I. Das reisige Hofgesinde.

Die Leibwache des Kurfürsten von Sachsen bildete im Mittelalter das reisige Hofgesinde. Eine Leibwache im heutigen Sinne des Wortes, ein geschlossener Truppenkörper, war das reisige Hofgesinde nicht, es bestand aus den zahlreichen Kriegsmännern aus dem Stande der Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, welche die Umgebung des Kurfürsten bildeten, nebst einer kleinen Schaar von einspännigen Knechten, das heißt von Reitern, welche nur mit einem Pferde dienten.

Die Fürsten, welche unter dem reisigen Hofgesinde vorkommen, waren meist junge Herren, welche ihre ritterliche Ausbildung am Hofe zu Dresden empfangen¹⁾. Die Grafen und Herren entstammten vorzugsweise dem inländischen hohen Adel: den Grafen Schwarzburg, Mansfeld, Barby, Solms, den Reußen Herren von Plauen, den Herren von Schönburg und den Schenken Herren von Lautenburg. Doch finden sich unter denselben auch die Namen fremder Grafen und Herren, wie die der Waldeck, Oldenburg, Hohenlohe, Scheftenberg, Wartenberg und andere mehr.

Den eigentlichen Kern des reisigen Hofgesindes bildeten jedoch Mitglieder der meißnischen, sächsischen und thüringischen Vasallengeschlechter, welchen auch die unter dem reisigen Hofgesinde mit aufgeführten kurfürstlichen Rätthe fast ohne Ausnahme angehörten.

Das reisige Hofgesinde begleitete den Kurfürsten auf seinen Kriegszügen, Reisen und Jagden, nahm Theil an den Tänzen,

¹⁾ Im Jahre 1558 findet sich unter dem reisigen Hofgesinde aufgeführt: Herzog Magnus, königlicher Würden in Dänemark Sohn. Er erhielt die Kost zu Hofe, sowie die Kleidung für sich, seinen Hofmeister, seine beiden Junker, seine beiden Edelknaben, seinen Sattelmacht, Barbier und Schneider, sowie Hafer auf zehn Pferde. Besoldet wurden Hofmeister und Diener vom König von Dänemark.

Turnieren und anderen ritterlichen Uebungen und wartete auf bei den am Hofe veranstalteten Festlichkeiten.

Den Oberbefehl über das reisige Hofgesinde führte der Hofmarschall.

Ging der Kurfürst ins Feld, so ritt derjenige Theil des Hofgesindes, welcher nicht auf den Leib des Kurfürsten wartete, unter der Kennfahne, mit welcher der Marschall jederzeit einen Tagesmarsch vorauseilte, um den Platz für das Lager zu wählen, für die Verpflegung Sorge zu tragen und im übrigen alles für das Eintreffen des Herrn vorzubereiten. Ebenso hatte im wesentlichen Hoflager das reisige Hofgesinde des Marschalls Befehl und Anordnung zu gewarten.

Was die Anzahl des am Hofe unterhaltenen reisigen Gefindes betrifft, so ist darüber aus der älteren Zeit keine sichere Nachricht vorhanden und mag dieselbe, je nach den Zeiten und Verhältnissen, eine sehr verschiedene gewesen sein.

Als im Jahre 1553 Kurfürst August zur Regierung gelangte, wurde vorge schlagen die Stärke des reisigen Hofgesindes in folgender Weise festzusetzen:

- 6 Kammerjunker, jeder mit 4 Pferden,
- 12 Junker, jeder mit 2 Pferden,
- 1 Einspänniger Hauptmann mit 40 einspännigen Knechten.

Hierüber seien zu bestallen:

- 4 Rittmeister, jeder mit 15 Fünf-Rössern²⁾ unter seinem Befehl.

Diese vier Rittmeister mit 60 Fünf-Rössern sollten jedoch von Haus aus dienen (d. h. sie dienten von ihren Häusern aus) und nur auf Erfordern zur Dienstleistung am Hofe, im Felde und zu Verschiebungen sich einstellen.

Es ist jedoch nicht dazu gekommen, den Etat des reisigen Hofgesindes in dieser Weise festzustellen. So findet sich am 4. Oktober 1553, laut eines dem Hofmarschall Heinrich von Schönberg übergebenen Verzeichnisses, die Stärke des reisigen Hofgesindes in folgender Weise beziffert³⁾:

- 9 Pferde die Trompeter und der Heerpauker,
- 6 „ der Marschall,

²⁾ Junker, welche mit fünf Rössen dienten.

³⁾ An des Kurfürsten eigenen Pferden wurden 1553 im kurfürstlichen Stall unterhalten: 24 Hengste, 19 türkische, spanische und wälische Rosse, 13 Jagd- und

8	Pferde	Herzog Wolf von Braunschweig,
8	"	Herzog Wilhelm von Lüneburg ⁴⁾ ,
8	"	Graf Hans Hoyer von Mansfeld,
8	"	Graf Hans Ernst von Mansfeld,
8	"	der Graf von Schwarzburg,
8	"	der Graf von Reinstein,
10	"	Graf Friedrich Magnus Solms,
8	"	Graf Albrecht zu Barby,
2	"	Graf Burkhard zu Barby,
10	"	Christoph von Ragemis,
10	"	Siegmund von Miltiz,

ferner:

45	Vier-Kösser,
7	Drei-Kösser,
15	Zwei-Kösser,
1	Fourier (2 Pferde),
5	reitende Boten (jeder mit 1 Pferd),

Summa: 308 Pferde.

Hierzu waren noch zu rechnen:

59 Pferde der Rätthe „in Sr. kurf. Gnaden Regierung, die an dem Hoflager bleiben und nit allezeit gerüstet reiten“, doch in voller Besoldung (für ihre Pferde) stehen.

Der Einspännigen geschieht in diesem Verzeichnisse nicht Erwähnung.

In den hierauf folgenden Jahren blieb, inhalts der Hofverzeichnisse, die Zusammenetzung des reisigen Hofgesindes wesentlich die nämliche, und nur die Anzahl der am Hofe unterhaltenen Reisigen zeigt sich bald ansehnlich vermindert, bald wieder vermehrt, auch fand hinsichtlich der Art und Weise des Unterhaltes des reisigen Gesindes ein mehrfacher Wechsel statt.

In vergangenen Zeiten hatte das reisige Hofgesinde keine oder doch nur eine sehr geringe Besoldung in baarem Gelde, dagegen

Reise-Klepper, die warten alle auf Sr. kurf. Gn. Leib und Ihre Vuben, 12 ungarische Rutschpferde, 6 dänische Pferde, 5 Pferde der erwachsenen Vuben, so auf meines gnädigen Herrn Leib und Rüstung warten, 17 Renn-Gäule, 9 Maulesel, 6 Pferde meiner gn. Frauen Wagenpferde, 106 Pferde für den Silberwagen, Kanzlei-Wagen, Küchen- und Keller-Wagen zc.

⁴⁾ Herzog Wilhelm von Lüneburg befindet sich nach 1558 unter dem reisigen Hofgesinde aufgeführt. Er erhielt damals 685 Gulden Dienstgeld und Pferdebesold Hafer auf 6 Pferde, die Kost und Kleidung für sich selbst und 5 Diener.

Futter, Mahl und Kleidung vom Hofe empfangen. Kurfürst Moritz ließ wegen seiner vielen Kriegszüge, welche eine Lieferung in Naturalien erschwerten, an Stelle derselben eine Besoldung auf die Pferde in Geld treten. Im Jahre 1555 stellte zwar Kurfürst August die alte Einrichtung der Lieferung von Futter, Mahl und Kleidung wieder her, jedoch bereits unter dem 1. Januar 1563 führte er die Besoldung in Geld von neuem ein.

Auch in anderer Beziehung war dieser 1. Januar 1563 von wesentlichem Einfluß auf die Einrichtung des Hofwesens. Durch eine von gedachtem Tage datirte Verordnung wurde das Hofmarschallamt in ein Marschallamt auf Reisen und in Jagdlagern und in ein Marschallamt im wesentlichen Hoflager geschieden, außerdem aber über das reisige Hofgesinde in der Person Heinrichs von Schönberg ein besonderer Befehlshaber ernannt.

Seine Bestallung besagt im wesentlichen Folgendes:

„Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Sachsen, Kurfürst zc. bekennen und thun kund:

Nachdem Wir erheblicher Ursachen halber an Unserem Hofe des Speisens, Futters und Mahls halber Aenderung gemacht und Unsere Junker, Einspännige und andere Diener dermaßen bestellt, daß sie auf ihren Leib, ihre Pferde und Knechte, anstatt der vorigen Lieferung Monatsfold haben sollen⁵⁾, und die Notturft erfordert, daß über dieselben ein besonderer Befehlshaber geordnet werde, daß Wir demnach Unseren lieben getreuen Heinrichen von Schönberg auf der Glaufnitz vor Unseren Obersten Kämmerling und Rittmeister solcher Soldreuter bestallt und aufgenommen haben, bestallen ihn auch hiermit dazu, nämlich also:

Daß sich die Soldreuter gehorsamlich gegen ihn bezeigen, sich seines Schaffens Gebotes und Verbotes halten sollen.

Er soll Achtung darauf haben, daß kein Soldreuter einem fremden ausländischen Herren mit Diensten behaftet sei.

Wann fremde Fürsten zum Besuche anwesend sein werden, so soll er mit den Junkern, so unter seinem Befehl sind, die Dienstwartung bestellen und sich selbst dieselbe Zeit für einen Marschall gebrauchen lassen.

⁵⁾ Der Monatsfold richtete sich nach der Anzahl der Pferde, auf die ein jeder bestallt war, und betrug auf jedes Pferd jährlich 150 Gulden. Hierüber wurde je nach der Stellung, Erfahrung, Geschicklichkeit und sonstigen Gelegenheit des Betreffenden ein Dienst- oder Vortheilgeld gewährt.